



Beschlussvorlage 2019/243	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	02.07.2019	öffentlich

Mögliche Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaik südlich von Derching und nördlich der BAB 8

Beschlussvorschlag:

Beschlussalternative 1

Der Planungs- und Umweltausschuss befürwortet die Entwicklung von Flächen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen südlich der Ortslage Derching innerhalb eines Korridors von 110 Metern nördlich angrenzend an die Autobahn A8.

Um eine möglichst hohes Maß an Energiegewinnung zu erzielen und zum Schutz des Landschaftsraumes an anderer Stelle, sollte eine unabgestimmte Entwicklung kleinerer Einzelflächen unterbleiben. Stattdessen sollten Flächen für Photovoltaikanlagen, auch bei mehreren Betreibern, im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbildes möglichst zusammenhängend entwickelt werden.

Zur Entwicklung von Flächen für Photovoltaikanlagen wird die Verwaltung beauftragt, die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Flächeneigentümer abzufragen und für den Standort südlich von Derching eine Planungsskizze vorzustellen.

Angefragt werden sollen die Eigentümer der Flurstücke der Gemarkung Derching: 492/8, 492/5, 243, 243/1, 242, 242/1, 241, 240, 240/1, 239, 238, 492, 237 (bereits angefragt), 237/6, 235

Beschlussalternative 2

Der Bereich südlich der Ortslage Derching, nördlich der Autobahn A8 soll von Freiflächenphotovoltaikanlagen freigehalten werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Gemäß aktuellem EEG kann eine festgesetzte Einspeisevergütung für Solarstrom nur noch erfolgen, wenn die Anlagen, so wie hier, innerhalb eines 110-Meter-Korridors entlang von Autobahnen oder Schienenwegen oder auf Konversionsflächen errichtet werden.

Investorenanfrage

■■■■■ ist an die Stadtverwaltung Friedberg mit der Anfrage herangetreten, auf dem rund 1,3 ha großen Flurstück 237 nördlich der Autobahn A 8 (s. Lageplan) Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Leistung kleiner 750 kWp errichten zu wollen. Laut ■■■■■ wäre der Flächeneigentümer zu einer Verpachtung für 20 Jahre bereit. ■■■■■ bzw. die nachfolgende ■■■■■ (gleicher Eigentümer) würde eine Rückbauverpflichtung mit Bankbürgschaft übernehmen und durch entsprechende Ansiedlung in Friedberg ca. 70% der Gewerbesteuer der Anlage an die Stadt Friedberg zahlen. Generell hätte die Firma auch Interesse, weitere Flächen entlang der Autobahn zu pachten und die PV-Anlage entsprechend zu erweitern.

Der Eigentümer der unmittelbar nebenliegenden FINr. 238 (westlich) und 235 (östlich) wurde von ■■■■■ angefragt, ist aus Steuergründen und weil die Flächen verpachtet sind momentan an einer Verpachtung jedoch nicht interessiert. Weitere Eigentümer wurden von ■■■■■ noch nicht angesprochen. Grund für das Interesse der ■■■■■ an dem Standort ist v.a. die Nähe zum Einspeisepunkt der LEW der in Nähe der Derchinger Straße (Verlängerung des Laubenwegs) liegt. Damit ist die Kabeltrasse deutlich kürzer als 1 km und somit wirtschaftlich zu erstellen.

Planungskonzept

Südlich der Autobahn A 8 befindet sich bereits eine größere Fläche mit Photovoltaikanlagen. Dieser Standort ist auch im Energienutzungsplan für die Stadt Friedberg aufgenommen. Der angefragte Standort nördlich der Autobahn ist im Energienutzungsplan nicht aufgeführt. Um ein möglichst hohes Maß an Stromgewinnung zu erzielen, sollten die für die Stromgewinnung nach EEG vorgesehenen Flächen möglichst effizient genutzt werden. Aus Gründen des Landschaftsschutzes an anderer Stelle gebietet es sich zudem, mehrere kleinere Standorte möglichst an einem Standort zusammenzufassen. Durch die Lage nördlich der Autobahn ist der angefragte Standort hinsichtlich Landschaftserlebnis und Erholung und bereits vorbelastet. Sollte es zu einer Aufplanung kommen, sollten die Flächen nach Norden, zur Ortslage eine Eingrünung erhalten.

Eigentüieranfrage

Um eine einheitliche Flächenentwicklung für Photovoltaikanlagen anzustreben, ist zunächst die Mitwirkungsbereitschaft der relevanten Flächeneigentümer abzufragen.



Alternativ: Vorbehaltsflächen für Siedlungsentwicklung

Die gegenständlichen Flächen liegen hinter dem Lärmschutzwall, sehr gut erschlossen und an den Ortszusammenhang angebunden zwischen Autobahn und Derching. Unabhängig vom aktuellen Siedlungsflächenbedarf wären die Flächen gut geeignet für eine gestaffelte Anordnung von Gewerbeflächen im Süden und Misch- und Wohnbebauung angrenzend an die Derchinger Wohnbebauung.

Im Sinne einer langfristigen Flächenplanung wäre es planerisch ebenso sinnvoll, die Flächen kurz bis mittelfristig in ihrem jetzigen Zustand zu belassen und nicht für Photovoltaiknutzung vorzusehen.